

Amtliche Bekanntmachungen KW 52

Abholung der Gelben Säcke und Leerung der Papiertonnen

Die Abholung der Gelben Säcke erfolgt am Dienstag, 5. Januar 2021
die Papiertonnen werden am Freitag, 15. Januar 2021 geleert.
Bürgermeisteramt

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 1. Dezember 2020

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wannweil am 17.12.2020 eine geänderte Satzung beschlossen

Sie finden diese in der Rubrik

[Ortsrecht – Bau/Wohnungswesen und Verkehr/ 659.041 Streupflichtsatzung](#)

Berichtigung Sitzungsbericht vom 5.11.2020 - Gemeindebote vom 10.12.2020

Top 2: Bericht der VHS

Ursprünglich:

Insgesamt sei es dennoch zu einem Kursausfall von insgesamt ca. neun Wochen gekommen und im Durchschnitt konnten pro Kurs nur vier Termine angeboten werden.

Neu:

Wegen Corona gab es im Frühjahr einen Kursausfall von neun Wochen, aber durch die Hilfe der Gemeinde sowie durch Schieben von Terminen sind im Durchschnitt nur ca. vier Termine pro Kurs ausgefallen.

FairNetz GmbH

Bitte denken Sie an die Ablesung Ihrer Energie- und Wasserzähler!

Die FairNetz weist darauf hin, dass die Zählerstände, unabhängig vom jeweiligen Ablesestichtag, gerne bereits jetzt an die FairNetz übermittelt werden dürfen.

Die selbst abgelesenen Zählerstände können online, schriftlich oder telefonisch unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 0752472 (Mo. - Fr., 7.30 - 18.00 Uhr) bzw. Fax 07121 582-3439 übermittelt werden. Mitteilung der selbst abgelesenen Zählerstände online unter www.fairnetzgmbh.de/ablesung.html oder per E-Mail ablesung@fairnetzgmbh.de.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage setzt die FairNetz in diesem Jahr keine Ableser ein. Bereits im November wurden daher Ablesekarten an alle Kunden in Reutlingen, Pfullingen, Kirchentellinsfurt, Wannweil, Gomaringen und Stockach, Mössingen, Grafenberg, Großbettlingen, Dußlingen, Ofterdingen, Frickenhausen, Nehren, Stetten a.k.M., Rangendingen, Meßstetten, Bisingen, Bodelshausen, Kusterdingen, Mähringen, Jettenburg und Lichtenstein-Unterhausen versandt.

Zudem erhielten alle Betreiber einer Einspeiseanlage aus den anderen Orten des Netzgebietes eine Ablesekarte.

Hinweis:

Die FairNetz GmbH ist nach Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes als grundzuständiger Messstellenbetreiber verpflichtet, mindestens einmal jährlich alle Strom- und Erdgaszähler abzulesen bzw. ablesen zu lassen. Die Ablesung erfolgt unabhängig vom jeweiligen Energielieferanten.

Jubilare

Folgende Jubilare dürfen ihren 70. Geburtstag feiern:

am 5. Januar Herr Joachim Hoffmann;

am 7. Januar Herr Josef Lichtfuß;

am 10. Januar Herr Herbert Wandel.

Frau Heidelinde Reiff feiert am 14. Januar ihren 75. Geburtstag.

Allen Jubilaren die besten Wünsche und viel Gesundheit zum neuen Lebensjahr.

Dr. Christian Majer, Bürgermeister